



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

1/14  
Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** METRO CLASS  
**Produktnummer (UVP)** 79363966

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung** Wachstumregler

#### 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer (Schweiz) AG  
Crop Science  
Peter-Merian-Str. 84  
4052 Basel  
Schweiz

**Telefon** +41(0)31 869 16 66

**Telefax** +41(0)31 869 23 39

**Auskunftsgebender Bereich** E-Mail: infobayer-ch@bayer.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer Schweiz** 145 (Tox Info Suisse; Kurzwahl 145; www.toxi.ch)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Augenreizung: Kategorie 2  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Akute Toxizität: Kategorie 4  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Kategorie 3  
H335 Kann die Atemwege reizen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

2/14  
Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

### Einstufung gemäß der nationalen Gesetzgebung in der Schweiz

Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Kategorie 1

H335 Kann die Atemwege reizen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

Kennzeichnungspflichtig.



**Signalwort:** Achtung

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Pentanol, verzweigt und linear: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Trinexapac-ethyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Ethoxyliertes

Polyarylphenol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

3/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Mikroemulsion (ME)  
250 g/l Trinexapac-ethyl als Mikroemulsion

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Name                           | CAS-Nr. /<br>EG-Nr. /<br>REACH Reg. Nr.          | Einstufung   | Konz. [%]     |
|--------------------------------|--|--|---------------|
|                                |  | VERORDNUNG (EG) Nr.<br>1272/2008   |               |
| Pentanol, verzweigt und linear | 94624-12-1<br>305-536-1<br>01-2119492626-27-XXXX | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335 | >= 50 – < 70  |
| Trinexapac-ethyl               | 95266-40-3                                       | Aquatic Chronic 1, H410  | >= 25 – < 30  |
| Ethoxyliertes Polyarylphenol   | 99734-09-5                                       | Aquatic Chronic 3, H412  | >= 2,5 – < 10 |
| Calciumdodecylbenzolsulfonat   | 26264-06-2<br>247-557-8<br>01-2119560592-37-XXXX | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Chronic 3, H412                                     | >= 1 – < 2,5  |

##### Weitere Information

|                  |            |                       |
|------------------|------------|-----------------------|
| Trinexapac-ethyl | 95266-40-3 | M-Faktor: 1 (chronic) |
|------------------|------------|-----------------------|

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Wenn möglich, den Produktbehälter oder das Etikett für den Anruf bei einem Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle oder beim Arzt zur Hand haben oder zur Behandlung mitnehmen.



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

4/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Einatmung</b>    | An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.   |
| <b>Hautkontakt</b>  | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.   |
| <b>Augenkontakt</b> | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| <b>Verschlucken</b> | KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine Symptome bekannt oder erwartet.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung** Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

---

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**Geeignet** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignet** Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

**Weitere Angaben** Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

---



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

5/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Vorsichtsmaßnahmen** Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

**Hygienemaßnahmen** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Zusammenlagerungshinweise** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

**Lagerstabilität**  
Lagertemperatur 5 - 35 °C



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

6/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine nationalen Grenzwerte bekannt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

#### Handschutz

Bei sachgerechter Anwendung ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, ist jedoch folgendes zu beachten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

|                      |                                |
|----------------------|--------------------------------|
| Material             | Nitrilkautschuk                |
| Durchlässigkeitsrate | > 480 min                      |
| Handschuhdicke       | > 0,4 mm                       |
| Schutzindex          | Klasse 6                       |
| Richtlinie           | Schutzhandschuhe gemäß EN 374. |

#### Augenschutz

Bei sachgerechter Anwendung ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, ist jedoch folgendes zu beachten. Korbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

#### Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

7/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |  |
|---|--|
| <b>Form</b>   | Flüssigkeit  |
| <b>Farbe</b>  | gelb bis braun   |
| <b>Geruch</b>   | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Geruchsschwelle</b>  | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Schmelzpunkt/<br/>Schmelzbereich</b>                           | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Siedepunkt</b>   | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Entzündlichkeit</b>  | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Obere Explosionsgrenze</b>                                     | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Untere Explosionsgrenze</b>                                    | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Flammpunkt</b>   | 44 °C  |
| <b>Selbstentzündungs-<br/>temperatur</b>                          | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Zündtemperatur</b>   | 335 °C   |
| <b>Selbstbeschleunigende<br/>Zersetzungstemperatur<br/>(SADT)</b> | Keine Daten verfügbar  |
| <b>pH-Wert</b>  | 5 - 7 (1 %) (20 °C) (entmineralisiertes Wasser)  |
| <b>Viskosität, dynamisch</b>                                      | 9,44 mPa.s (20 °C)<br>4,71 mPa.s (40 °C)   |
| <b>Viskosität, kinematisch</b>                                    | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>  | mischbar   |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-<br/>Octanol/Wasser</b>              | Pentanol, verzweigt und linear:<br>Keine Daten verfügbar<br><br>Trinexapac-ethyl:<br>Keine Daten verfügbar<br><br>Ethoxyliertes Polyarylphenol:<br>Keine Daten verfügbar<br><br>Calciumdodecylbenzolsulfonat:<br>Keine Daten verfügbar |
| <b>Oberflächenspannung</b>  | 38,6 mN/m (20 °C)  |



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

8/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

|  |  |
|--|--|
| <b>Dampfdruck</b>                                    | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Dichte</b>  | ca. 0,96 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)   |
| <b>Relative Dichte</b>                               | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                          | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Bewertung Nanopartikel</b>                        | Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen                           |
| <b>Partikelgröße</b>                                 | Keine Daten verfügbar  |
| <b>9.2 Sonstige Angaben</b>                          |  |
| <b>Explosivität</b>                                  | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                     | Keine brandfördernden Eigenschaften  |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                   | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Sonstige physikalisch-chemische Eigenschaften</b> | Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt. |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

|   |   |
|---|---|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | Stabil unter normalen Bedingungen.  |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.                                |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.                          |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          | Nur im Originalbehälter lagern.   |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.          |

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Akute orale Toxizität</b>      | LD50 (Ratte) > 3.000 mg/kg<br>Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.                                 |
| <b>Akute inhalative Toxizität</b> | LC50 (Ratte) > 5,45 mg/l<br>Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein atembares Aerosol gebildet. |





## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

9/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

|   |  |
|---|--|
|   | Reizt die Atmungsorgane.   |
| <b>Akute dermale Toxizität</b>            | LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg<br>Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.    |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>      | Keine Hautreizung (Kaninchen)<br>Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt. |
| <b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>   | Reizt die Augen. (Kaninchen)<br>Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.  |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b> | Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)<br>OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test     |

### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Pentanol, verzweigt und linear: Kann die Atemwege reizen.  
Trinexapac-ethyl: Keine Informationen verfügbar.  
Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Informationen verfügbar.  
Calciumdodecylbenzolsulfonat: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Pentanol, verzweigt und linear: Keine Informationen verfügbar.  
Trinexapac-ethyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Informationen verfügbar.  
Calciumdodecylbenzolsulfonat: Keine Informationen verfügbar.

### Beurteilung Mutagenität

Pentanol, verzweigt und linear wird nicht als erbgutverändernd betrachtet. Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.  
Trinexapac-ethyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Ethoxyliertes Polyarylphenol war nicht genotoxisch in einer Reihe von In-vitro-Mutagenitätsstudien.  
Calciumdodecylbenzolsulfonat: Keine Informationen verfügbar.

### Beurteilung Kanzerogenität

Pentanol, verzweigt und linear: Keine Informationen verfügbar.  
Trinexapac-ethyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Informationen verfügbar.  
Calciumdodecylbenzolsulfonat: Keine Informationen verfügbar.

### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Pentanol, verzweigt und linear: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Trinexapac-ethyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Informationen verfügbar.  
Calciumdodecylbenzolsulfonat: Keine Informationen verfügbar.

### Beurteilung Entwicklungstoxizität

Pentanol, verzweigt und linear: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Trinexapac-ethyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Informationen verfügbar.  
Calciumdodecylbenzolsulfonat: Keine Informationen verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

10/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Bewertung** Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

**Toxizität gegenüber Fischen** LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 94 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

**Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren** LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

**Toxizität gegenüber Wasserpflanzen** EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)) > 100 mg/l  
Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische Abbaubarkeit** Pentanol, verzweigt und linear:  
Keine Daten verfügbar  
Trinexapac-ethyl:  
Nicht leicht biologisch abbaubar  
Ethoxyliertes Polyarylphenol:  
Keine Daten verfügbar  
Calciumdodecylbenzolsulfonat:  
Keine Daten verfügbar

**Koc** Pentanol, verzweigt und linear: Keine Daten verfügbar  
Trinexapac-ethyl: Keine Daten verfügbar  
Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Daten verfügbar  
Calciumdodecylbenzolsulfonat: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Pentanol, verzweigt und linear:  
Keine Daten verfügbar  
Trinexapac-ethyl:  
Keine Bioakkumulation.  
Ethoxyliertes Polyarylphenol:  
Keine Daten verfügbar  
Calciumdodecylbenzolsulfonat:  
Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Pentanol, verzweigt und linear: Keine Daten verfügbar  
Trinexapac-ethyl: hat eine mittlere Beweglichkeit im Boden. Nicht Persistent im Boden.  
Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Daten verfügbar  
Calciumdodecylbenzolsulfonat: Keine Daten verfügbar



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

11/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|   |   |
|---|---|
| <b>Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften</b> | Pentanol, verzweigt und linear: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.<br>Trinexapac-ethyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.<br>Ethoxyliertes Polyarylphenol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. |
|---|---|

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

|                  |   |
|------------------|---|
| <b>Bewertung</b> | Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. |
|------------------|---|

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| <b>Sonstige ökologische Hinweise</b> | Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen. |
|--------------------------------------|--|

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|   |  |
|---|--|
| <b>Produkt</b>                                      | Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen<br>Das Produkt ist als Sonderabfall zu entsorgen. |
| <b>Verunreinigte Verpackungen</b>                   | Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.                                       |
| <b>Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt</b> | <b>02 01 08*</b> Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten          |

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### ADR/RID/ADN

|   |                   |
|---|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer                            | <b>1105</b>       |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | PENTANOLE LOESUNG |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | 3                 |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | III               |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark                | JA                |
| Gefahren-Nr.                              | 30                |
| Tunnel Code                               | D/E               |

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

### IMDG

|                |             |
|----------------|-------------|
| 14.1 UN-Nummer | <b>1105</b> |
|----------------|-------------|



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

12/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

14.2 Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung PENTANOLS SOLUTION  
14.3 Transportgefahrenklassen 3  
14.4 Verpackungsgruppe III  
14.5 Meeresschadstoff JA

### IATA

14.1 UN-Nummer **1105**  
14.2 Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung PENTANOLS SOLUTION  
14.3 Transportgefahrenklassen 3  
14.4 Verpackungsgruppe III  
14.5 Umweltgefährdend Mark JA

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Registrierungsnummer W-3070-2

**Wassergefährdungsklasse** WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Wassergefährdungsklasse** A Klasse A (Schweiz)  
GSchV; SR 814.201

#### VOC

**Flüchtige organische Verbindungen** Verordnung über die Lenkungsabgabe auf  
flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen  
(VOC)  
VOC In %  
53,0 %

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.  
Mengenschwelle gemäss Störfallverordnung (StfV SR 814.012)

#### Sonstige Vorschriften

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11), Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610),



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

13/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1), Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV, SR 916.161), Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV 5, SR 822.115)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Bemerkung :

Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Syngenta Agro GmbH

### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

|      |  |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                            |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                    |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                             |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                           |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                    |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |

### Abkürzungen und Akronyme

|              |  |
|--------------|--|
| ADN          | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen |
| ADR          | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse              |
| ATE          | Schätzwert Akuter Toxizität  |
| CAS-Nr.      | Chemical Abstracts Service Nummer  |
| ECx          | Effektive Konzentration von x %  |
| EG-Nr.       | Europäische Gemeinschaftsnummer  |
| EINECS       | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                       |
| ELINCS       | European list of notified chemical substances  |
| EN           | Europäische Norm   |
| EU           | Europäische Union  |
| IATA         | International Air Transport Association  |
| IBC          | International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) |
| ICx          | Inhibitorische Konzentration von x %   |
| IMDG         | International Maritime Dangerous Goods   |
| Konz.        | Konzentration  |
| LCx          | Tödliche Konzentration von x %   |
| LDx          | Tödliche Dosis von x %   |
| LOEC/LOEL    | Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt   |
| MARPOL       | MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships                             |
| N.O.S./N.A.G | Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt   |
| NOEC/NOEL    | Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung                                  |
| OECD         | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| RID          | Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr                                |



## METRO CLASS

Version 1 / CH  
102000019675

14/14

Überarbeitet am: 13.12.2022  
Druckdatum: 16.02.2024

TWA                    Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  
UN                    Vereinte Nationen  
WHO                   Weltgesundheitsorganisation

### Hinweise zur Verwendung des Sicherheitsdatenblattes

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschliesslich für das in Kapitel 1 genannte Produkt der Bayer (Schweiz) AG erstellt/ergänzt und ist nur hierfür gültig. Jede Verwendung für andere Produkte (auch scheinbar Ähnliche), einschliesslich kopieren, abgeben, abschreiben usw. (auch auszugsweise) ist untersagt. Falls die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts für andere Produkte verwendet werden sollten, verlieren diese möglicherweise ihre Richtigkeit.

**Grund der Überarbeitung:**      Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878. Geprüft und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken aufgrund Anpassungen nach aktuellem Anhang II der REACH Verordnung.

Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung. Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften. Abschnitt 16: Sonstige Angaben.

|  |
|--|
| Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|--|